

Infoblatt Besuche während der SARS-CoV-2-Pandemie

Allgemeines:

- Jeder Bewohner und jede Bewohnerin kann täglich Besuch erhalten.
- Zeitgleich dürfen von einem Bewohner maximal 5 Personen aus maximal 2 Hausständen im eigenen Zimmer empfangen werden.
- Kontakte zu allen anderen Bewohnern des Hauses sind zu vermeiden.
- Die Registrierung der Besuche ist für alle Kontaktmöglichkeiten sowie die Nachverfolgung der Kontakte zwingend erforderlich.
- Bei Krankheitsanzeichen oder einer Körpertemperatur über 37,6°C (Messung mit Stirnthermometer) sollte ein Besuch unterbleiben. Besteht ein Besucher trotzdem auf Einlass, erfolgt ein PoC-Antigentest nach geltendem Testkonzept. Bei positivem Testergebnis oder bei Verweigerung des Tests erfolgt kein Einlass.
- Bewohnerinnen und Bewohner dürfen die Einrichtung alleine oder mit Besuchern verlassen.
- Beim Verlassen der Einrichtung sind die Regelungen der CoronaSchVO für den öffentlichen Bereich einzuhalten.
- **Wichtig!** Bei allen Besuchsmöglichkeiten tragen die Bewohner und Bewohnerinnen sowie die Besucher die Verantwortung für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und des Infektionsschutzes. Sollten Sie sich nicht an die Regeln halten, lehnen wir die Verantwortung für Folgen ab.
- Die Bearbeitung von persönlichen Anliegen (z.B. Einzahlung von Treuhandgeldern) ist nur während der Erreichbarkeit der Verwaltung möglich (montags bis freitags 08:00 bis 12:30 und 13:30 bis 16:15 Uhr).

Formen der Besuche:

- Zimmerbesuch
- Besuche an den ausgewiesenen Plätzen im Außengelände
- Spaziergänge rund um und außerhalb des Geländes des Seniorenentrums
- Besuche im hauseigenen Garten sind nicht möglich.

Besuchszeiten:

täglich von 10:00 bis 11:30 Uhr und 14:30 bis 17:30 Uhr

Ablauf des Besuchs:

- Alle Besucherinnen und Besucher betreten das Haus über den Haupteingang.
- Die Anmeldung erfolgt über die Klingel an der Haupteingangstür.
- Die Tür wird persönlich über die Mitarbeitenden der Einrichtung geöffnet.
- Im Bereich des Haupteinganges befinden sich die Registrierungslisten sowie Desinfektionsmittel und die persönliche Schutzausrüstung.
- Vor jedem Besuch erfolgt eine Registrierung im Besucherregister sowie ein Kurzscreening über den Gesundheitszustand des Besuchers und die Kontrolle der Körpertemperatur. Der Besucher weist ein gültiges negatives Testergebnis nach (nicht älter als 48 Stunden).
- Es erfolgt eine Unterweisung in Hygienemaßnahmen. Diese sind uneingeschränkt einzuhalten.
- Der Besucher legt vor dem Betreten des Wohnbereichs eine persönliche Schutzausrüstung – bestehend aus einer FFP2-Maske und einem Schutzkittel – an.
- Die Besucherinnen und Besucher werden nicht zum Zimmer begleitet.
- Es ist der kürzeste Weg zu wählen.
- Unnötige Wege durch das Haus sind zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

- Vor und nach dem Besuch desinfizieren Sie die Hände.
- Während des Besuchs wird durchgängig eine FFP2-Maske getragen.
- Achten Sie auf die Nieshygiene.
- Halten Sie zu anderen Personen mindestens 1,5 m Sicherheitsabstand.
- Bei Aufenthalt im Haus und bei Zimmerbesuchen muss die Persönliche Schutzausrüstung (Schutzkittel, FFP2-Maske) getragen werden.
- Lüften Sie regelmäßig (mind. alle 20 Min.) das Zimmer für 3 Min.